



Todesfall - Merkblatt für die Hinterbliebenen

Zum schmerzlichen Verlust eines Angehörigen sprechen wir Ihnen unser Beileid aus. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten organisatorischen Schritte nach dem Todesfall, welche es gilt, mit dem Bestattungsamt in die Wege zu leiten.

Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen.

Fehlt eine solche Willensäußerung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Vereinbarungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt deponiert werden.

Eintritt eines Todesfalls

Ein Todesfall muss immer durch einen Arzt mittels einer «ärztlichen Todesbescheinigung» bestätigt werden. Das Vorgehen, um diese Bescheinigung zu erhalten, ist abhängig vom Sterbeort:

Todesfall zu Hause:

Verstirbt jemand zu Hause, ist für die Feststellung des Todes eine Ärztin / ein Arzt zu verständigen. Diese oder dieser bestätigt den Tod und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden. In diesem Fall besteht eine Meldepflicht der Angehörigen an das Zivilstandsamt bzw. Bestattungsamt.

Todesfall im Spital, Pflege- oder Krankenhaus:

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Todesanzeige werden vom Spital oder Heim direkt an das Zivilstandsamt des Sterbeortes gesandt. Die Angehörigen erhalten in der Regel von beiden Dokumenten eine Kopie.

Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid:

Dabei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall und die Polizei muss zugezogen werden. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

Todesfall am Wochenende

An Wochenenden und Feiertagen ist das Bestattungsamt nicht besetzt. Die Bestattungsorganisation kann am nächsten Arbeitstag vorgenommen werden.

Ist ein Tod zu Hause eingetreten, kann die Einsargung und Überführung mit dem Bestattungsinstitut Gerber abgesprochen werden. Das Unternehmen wird unter Absprache mit Ihnen die Überführung in die Aufbahrungshalle Friedhof Uitikon oder ins Krematorium Nordheim, Zürich, vornehmen. Das Bestattungsamt und der Pikettdienst des Bestattungsinstitut Gerber sind unter der Telefonnummer 044 200 15 25 erreichbar.

Anmeldung eines Todesfalls beim Bestattungsamt

Der Todesfall ist innert 2 Arbeitstagen nach Eintritt des Todes beim Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person zu melden. Für die Aufnahme des Todesfalls bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Original der ärztlichen Todesbescheinigung,
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim (falls vorhanden)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Pass und/oder ID oder Ausländerausweis

Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen / organisiert?

- Einsargung und Überführung der verstorbenen Person
- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)

- Auswahl der Urne bzw. des Sarges
- Grabtyp (Erdgrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab, Nischenwand, Familiengrab)
- Datum und Ort der Bestattung und Abdankung
- Amtliche Todesanzeige
- Grabunterhaltskosten und ggf. –inschriften

Weitere Vorkehrungen durch Angehörige

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer
- Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressliste erstellen
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in Zeitungen
- Organisation Leidmahl
- Blumenschmuck, Rede, Musik für Abdankung vorbereiten
- Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Vereinen, Verbänden und des Arbeitgebers des Verstorbenen
- Mitteilung an Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Banken, Post (Post umleiten), Wohnungsvermieter, Vereine, Mitgliedschaften etc.
- Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist der Besitzer desselben verpflichtet, dieses unverzüglich der Nachlassbehörde (Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen) zur Eröffnung einzureichen.

Allgemeines

Todesurkunde (auch «Todesschein» genannt)

Diese wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse etc.

Erbenbescheinigung

Im Kanton Zürich gibt es keine amtliche Erbschaftsverwaltung. Die Erbenbescheinigung kann beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen verlangt werden. Für Uitikon ist das Bezirksgericht Dietikon zuständig.

Grabunterhalt / Grabsteine

Für den Grabunterhalt wird für die Dauer der Ruhezeit ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen. Für das Aufstellen der Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Dem Friedhofvorsteher ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Bildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen.

Öffnungszeiten und Pikettdienst

Die Öffnungszeiten der Gemeinde Uitikon sind wie folgt:

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 – 11.30	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 14.30 Uhr	

An Feiertagen sowie für die Überführung der verstorbenen Person in einen Aufbahrungsraum an Wochenenden besteht ein Pikettdienst. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bestattungsamt Uitikon unter Tel. 044 200 15 25 gerne zur Verfügung.

Wichtige Kontakte

Ev. Ref. Kirche Uitikon, Pfarrer Vincent Chaignat, Tel 044 491 99 91, Mobile 076 389 05 66
 Röm. Kath. Kirche, Pfarrer Andreas Zgraja, Tel 044 491 95 00
 Bestattungsunternehmen Gerber, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau ZH, Tel. 052 355 00 11
 Krematorium Nordheim, Käferholzstrasse 101, 8046 Zürich, Tel. 044 412 06 22
 Bezirksgericht Dietikon, Erbschaftssachen, Postfach, 8953 Dietikon, Tel. 044 256 12 12

Checkliste «Was ist zu tun im Todesfall?»

- Anmeldung des Todesfalls beim Bestattungsamt
- Organisation der Abdankung (Rede, Musik, Blumenschmuck, Leidmahl, Todesanzeige, Trauerkarten)
- Danksagungskarten
- Grabstein und Grabpflege organisieren
- Auflösung des Wohnsitzes (Mietwohnung kündigen, Eigenheim, Zimmer Pflegeheim)
- Fahrzeuge, Fahrzeugausweise sicherstellen
- Haustiere
- Todesurkunde (Todesschein) bei Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellen
- Post – Post umleiten, Briefkasten leeren
- Banken über Todesfall informieren
- AHV/IV Zweigstelle wird durch Bestattungsamt informiert
- Steuerausweis per Todestag beantragen
- Pensionskasse schriftlich informieren
- Lebensversicherungen schriftlich informieren
- Krankenkasse / Unfallversicherung informieren und Policen kündigen
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung informieren und Policen kündigen
- Sonstige Versicherungen (Reise-, Rechtsschutzversicherung...) kündigen
- Festnetz- und Mobiltelefonverträge kündigen
- Serafe (ehem. Billag) kündigen
- Digital TV kündigen
- Kreditkarten kündigen
- Weitere Verträge und Mitgliedschaften kündigen (Supercard, Cumulus, Abonnemente, Fitnesscenter, Vereine etc.)
- Löschung von Profilen (soziale Netzwerke, Mailaccounts, Homepages, Telefonbucheintrag)
- Steuererklärung per Todestag und Inventarfragebogen (Formulare werden automatisch vom Steueramt verschickt)
- Einreichung des Testamentes beim Bezirksgericht des Wohnsitzes